

Tarifreglement Tagesschulangebote Frauenfeld TAF

Version 1.6

Gültig ab 01.08.2024

- | | | |
|---------------------------------------|---|--|
| Allgemeine Grundlagen | 1 | <ul style="list-style-type: none"> a. Die Primarschulgemeinde bietet mit Unterstützung der Stadt Frauenfeld Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder an. b. Grundlage des vorliegenden Reglements bildet die «Verordnung der Stadt und der Primarschulgemeinde Frauenfeld über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung» (SRS 861.1.11). c. Das Tarifreglement TAF wird mit Zustimmung der Stadt Frauenfeld durch die Primarschulbehörde erlassen. |
| Elternbeiträge | 2 | <ul style="list-style-type: none"> a. Das TAF-Angebot ist kostenpflichtig. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Reine Ferienbetreuungen werden stets zur maximalen Tarifstufe abgerechnet. |
| Bemessungsgrundlage und Tarifstruktur | 3 | <ul style="list-style-type: none"> a. Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages bildet in der Regel die letzte definitive Veranlagung der thurgauischen Staats- und Gemeindesteuern des oder der Erziehungsberechtigten. Die Tarifstufen finden sich im Anhang 1 und 2. b. Der maximale Elternbeitrag für eine schulergänzende Betreuung von 8.5 Stunden Dauer beträgt 72.30 Franken. Die Verpflegungskosten sind im Preis inbegriffen. Der maximale Beitrag kommt ab einem massgebenden Einkommen von 80'001 Franken zum Tragen. Der minimale Elternbeitrag für dasselbe Angebot beträgt 27.20 Franken und kommt bei einem massgebenden Einkommen bis 20'000 Franken zum Tragen. c. Der maximale Elternbeitrag für eine ganztägige Betreuung während der Ferienzeit oder bei Schulausfall von 11.75 Stunden Dauer (06:45 – 18:30 Uhr) beträgt 100.00 Franken. Die Verpflegungskosten sind im Preis inbegriffen. Der maximale Beitrag kommt ab einem massgebenden Einkommen von 80'001 Franken zum Tragen. Der minimale Elternbeitrag für dasselbe Angebot beträgt 37.65 Franken und kommt bei einem massgebenden Einkommen bis 20'000 Franken zum Tragen. d. Wer einen Elternbeitrag beansprucht, der unter dem Maximaltarif liegt, muss die finanziellen Verhältnisse offen legen und jeder Anmeldung eine Kopie der neusten definitiven thurgauischen Steueranlagung der Staats- und Gemeindesteuern beilegen. Bei Bedarf sind weitere Unterlagen beizubringen. Berechnet wird der Elternbeitrag auf Grund des steuerbaren Einkommens. Bei Vorhandensein von steuerbarem Vermögen, ist der Maximaltarif zu bezahlen. |

- e. Für Kinder, die das TAF nur während der Ferienzeit besuchen (keine gebuchten Module während der Schulzeit) kommt die Tarifstufe 14 (Vollkosten) zur Anwendung.

Tarifiermittlung

- 4 a. Für die Berechnung des Elternbeitrages werden die Einnahmen des ganzen Haushaltes berücksichtigt. Zur Ermittlung des entsprechenden massgebenden Einkommens werden folgende Steuerdaten berücksichtigt:
 - 1. von in ungetrennter Ehe lebenden Eltern bzw. Stiefeltern (auch wenn sie zwei Wohnsitze begründen),
 - 2. von im gleichen Haushalt lebenden, nicht verheirateten Eltern (Konkubinats),
 - 3. vom Elternteil, der im Sinne von Art. 117 ZGB getrennt lebt und die elterliche Sorge zugeteilt erhalten hat,
 - 4. vom geschiedenen oder getrennt lebenden Elternteil, der den Betreuungsvertrag eingeht, unabhängig davon, ob die elterliche Sorge im Sinne von Art. 133 Abs. 3 ZGB gemeinsam mit dem andern Elternteil ausgeübt wird,
 - 5. von im gleichen Haushalt lebenden Partnern mit Kindern aus einer früheren Beziehung oder Ehe (Patchwork-Familie), sobald das Paar seit mindestens zwei Jahren einen gemeinsamen Haushalt führt oder sobald ein gemeinsames Kind auf die Welt kommt.
- b. Liegt keine aktuelle **definitive** Veranlagung der thurgauischen Staats- und Gemeindesteuern vor, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte auf Grund der gegenwärtigen Einkommensnachweise ermittelt. Dies betrifft insbesondere:
 - 1. Personen, die der Quellensteuer unterstehen,
 - 2. Personen, die in Trennung oder Scheidung sind und noch keine dies berücksichtigende Steuerrechnung vorlegen können,
 - 3. neu zugezogene Personen aus einem anderen Kanton oder dem Ausland.
- c. Die Erziehungsberechtigten haben unaufgefordert die jeweils neuste Steuerveranlagung nachzureichen. Eine Tarifierhöhung erfolgt auf den Folgemonat, ausgehend vom Eröffnungsdatum der Veranlagung. Eine Tarifsenkung erfolgt auf den Folgemonat, ausgehend von der Einreichung der definitiven Veranlagung bei der Schulverwaltung.
- d. Vermindert sich das steuerbare Einkommen gegenüber der letzten Veranlagung um mindestens 20'000 Franken, so erfolgt die Ermittlung der massgebenden Gesamteinkünfte gemäss Absatz b.
- e. Nutzen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt das TAF – Angebot, so wird auf den Gesamtrechnungsbetrag ab dem 2. Kind 10% und ab dem 3. Kind 15% Rabatt gewährt.

- f. Führen falsche Angaben über die Familien-, Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse zur Festlegung eines zu tiefen Elternbeitrags, erfolgt eine rückwirkende Neuberechnung und Neufestlegung. Der Differenzbetrag und eine allfällige Bearbeitungsgebühr werden nachträglich eingefordert.

Rechnungswesen

- 5
 - a. Die Erziehungsberechtigten legen sich für die Anzahl Betreuungseinheiten während eines Semesters fest. Pro Woche müssen mindestens zwei Module gebucht werden. Bei besonderen Bedürfnissen (wechselnde Arbeitszeiten, z.B. Schichtarbeit) können während des Semesters monatlich alternierende Betreuungszeiten beantragt werden. Diese sind bis Ende des Vormonates der TAF Leitung bekannt zu geben. Von den vereinbarten Betreuungszeiten kann während des Semesters nur in Härtefällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle) abgewichen werden.
 - b. Gebuchte Module werden gemäss entsprechendem Tarif verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist, die Schule ausfällt oder ein gebuchtes Modul aufgrund eines Schulanlasses nicht besucht werden kann.
 - c. Eine Reduktion des Elternbeitrags erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als 1 Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ab der zweiten Woche ist ein Arztzeugnis vorzulegen.
 - d. Die reservierten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die zusätzlich gebuchten Module bei Schulausfall. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen. Mahnungen werden mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 20.00 verrechnet.
 - e. Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Prüfung der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung mit der Tariffestlegung (Betreuungsvereinbarung). Mit der Anerkennung derselben verpflichten sie sich zur Einhaltung der Zahlungsmodalitäten.

Warteliste

- 6
 - a. Bei Überbelegung führt das entsprechend TAF eine Warteliste. Die Zuteilung der Plätze erfolgt in der Regel nach folgender Priorität, wobei kein Rechtsanspruch darauf besteht:
 - 1. Bisherige Kinder (bei gewährten Anmeldefristen)
 - 2. Kunden, die am meisten Module benötigen
 - 3. Eingangsdatum der Anmeldung
 - 4. Freie Plätze je Modul

- Schlussbestimmungen 7
- a. Zuständig für die Rechnungsführung ist die Schulverwaltung der Primarschulgemeinde Frauenfeld.
 - b. Tarifierpassungen bleiben vorbehalten. Sie können jeweils für das kommende Semester beschlossen werden.
 - c. Beschwerden und Einsprachen gegen die Tarifierstufung sind schriftlich an die Primarschulbehörde zu richten.
 - d. Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Primarschulbehörde Frauenfeld per 1. August 2024 in Kraft.
- Genehmigung 8
- a. Durch die Primarschulbehörde von Frauenfeld am 21. November 2023 genehmigt.
 - b. Durch den Stadtrat von Frauenfeld mit Beschluss Nr. 310 am 21. November 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen.

TAF-Tarife für die schulergänzende Betreuung (gültig ab 01.08.2024)

Angebot während den Schulwochen

Minimaltarif Tagesbetreuung 27.20

Maximaltarif Tagesbetreuung 72.30

Module schulergänzende Betreuung		M0	M1	M2	M3	M4	Spez1	Spez2
		Ganzer Tag / Schulzeit (beinhaltet M1 - M4)	Morgen	Mittag mit Essen	Früher Nachmittag	Später Nachmittag mit Zvieri	Zwischenmodul Vormittag (bei Schulausfall)	Ganzer Tag (bei Schulausfall)
Zeiten der Betreuungseinheiten		max. 8:30 Std.	06:45 - 08:15	11:30 - 13:45	13:45 - 15:15	15:15 - 18:30	08:15 - 11:30	max. 11:45 Std.
Stufe	Bemessensgrundlage Tarif gemäss Ziffer 3 des Reglements							
1	- 20'000	27.20	5.30	13.90	5.30	11.45	11.45	37.65
2	20'001 - 25'000	30.65	5.95	14.90	5.95	12.90	12.90	42.45
3	25'001 - 30'000	34.10	6.60	15.95	6.60	14.35	14.35	47.25
4	30'001 - 35'000	37.55	7.30	16.95	7.30	15.80	15.80	52.05
5	35'001 - 40'000	41.00	7.95	17.95	7.95	17.25	17.25	56.85
6	40'001 - 45'000	44.45	8.65	18.95	8.65	18.70	18.70	61.65
7	45'001 - 50'000	47.90	9.30	19.95	9.30	20.15	20.15	66.45
8	50'001 - 55'000	51.35	9.95	20.95	9.95	21.60	21.60	71.25
9	55'001 - 60'000	54.80	10.65	21.95	10.65	23.05	23.05	76.05
10	60'001 - 65'000	58.25	11.30	22.95	11.30	24.50	24.50	80.85
11	65'001 - 70'000	61.70	12.00	23.95	12.00	25.95	25.95	85.65
12	70'001 - 75'000	65.15	12.65	24.95	12.65	27.40	27.40	90.45
13	75'001 - 80'000	68.60	13.30	25.95	13.30	28.85	28.85	95.25
14	80'001 -	72.30	14.05	27.05	14.05	30.40	30.40	100.00

TAF-Tarife für die Betreuung während der Ferienzeit (gültig ab 01.08.2024)

Angebot während 10 Ferienwochen

Das Angebot steht allen Kindergärtnerinnen und Schülern der Frauenfelder Primarschulen offen

Minimaltarif Tagesbetreuung	37.65
Maximaltarif Tagesbetreuung	100.00

Module Ferienbetreuung		F0	F1	F2	F3	F4
		Ganzer Tag mit Mittagessen	Vormittag mit Mittagessen	Vormittag ohne Mittagessen	Nachmittag mit Mittagessen	Nachmittag ohne Mittagessen
Zeiten der Betreueungseinheiten		6:45 - 18:30 max. 11:45 Std.	6:45 - 13:30	6:45 - 12:00	12:00 - 18:30	13:30 - 18:30
Stufe	Bemessensgrundlage Tarif gemäss Ziffer 3 des Reglements					
1	- 20'000	37.65	23.80	18.50	22.90	17.60
2	20'001 - 25'000	42.45	26.80	20.85	25.85	19.85
3	25'001 - 30'000	47.25	29.85	23.20	28.75	22.10
4	30'001 - 35'000	52.05	32.90	25.60	31.65	24.35
5	35'001 - 40'000	56.85	35.90	27.95	34.60	26.60
6	40'001 - 45'000	61.65	38.95	30.30	37.50	28.85
7	45'001 - 50'000	66.45	42.00	32.65	40.45	31.10
8	50'001 - 55'000	71.25	45.00	35.00	43.35	33.35
9	55'001 - 60'000	76.05	48.05	37.40	46.30	35.60
10	60'001 - 65'000	80.85	51.10	39.75	49.20	37.85
11	65'001 - 70'000	85.65	54.10	42.10	52.10	40.10
12	70'001 - 75'000	90.45	57.15	44.45	55.05	42.35
13	75'001 - 80'000	95.25	60.20	46.80	57.95	44.60
14	80'001 -	100.00	63.20	49.15	60.85	46.80